

Niederschrift
über die
am 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung statt gefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

Des/der Michael Hansen
(Vorname) (Familienname)
Geb. am: 16.01.1976 in: Tries

als

stellvertretende (r) Ortsvorsteher/in
der Ortsgemeinde Welschbillig
des Ortsbezirks Träg

Nach den Bestimmungen des § 76 i.V.m. § 54 GemO ist der/die stellv. Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/m Beamten/in zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt. – bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Ernennung –

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des /der stellv. Ortsvorsteher/in erfolgt durch den/die neu gewählten Ortsbürgermeister/in bzw. Beigeordnete/n. Sind solche nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch den/die geschäftsführende/n Ortsbürgermeister/in.

~~Ortsbürgermeister/in~~ ^{Beigeordneter} Hubert Schmitt gab bekannt, dass bei der nach § 76 (1) i.V.m. § 40 GemO stattgefundenen Wahl im Ortsbeirat Träg

Herr/Frau Hansen

zur/m ehrenamtlichen stellv. Ortsvorsteher/in des Ortsbezirks Träg der Ortsgemeinde Welschbillig gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen der VV Nr. 2 zu § 76 GemO i.V.m. § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der stellv. Ortsvorsteher/in vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

~~Ortsbürgermeister/in~~ ^{Beigeordneter} Hubert Schmitt las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte

Herrn / Frau Hansen

anschließend die Ernennungsurkunde aus.

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung)

Hierauf wurde dem/der Ortsvorsteher/in die nach § 67 Absatz 1 LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der /Die stellv. Ortsvorsteher/in wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm/ihr vorgespochene Eidesformel.

Dienst-Eid

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, So wahr mir Gott helfe *).

Welschbillig, den 10.09.2024

Stellv. Ortsvorsteher/in

Ortsbürgermeister/in

(Vor-und Zuname)

Michael Hansen

(Vor-und Zuname)

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und den Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 GemO Rheinland-Pfalz erklärte der/die Ortsbürgermeister/in

(Vorname, Name)

Herrn /~~Frau~~ Hansen

(Zuname des /der Einzuführenden)

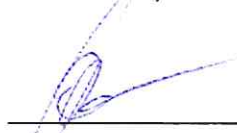
Hiermit führe ich Sie gem. § 54 Abs. 2 GemO in Ihr Amt als stellv. Ortsvorsteher/in

der Ortsgemeinde Welschbillig des Ortbezirks Träg.

ein.


Welschbillig, den 10.09.2024

Ortsvorsteher/in



Unterschrift

Ortsbürgermeister/in



Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen